

AGV INOSchreiben 17.03.2020

Wertes Mitglied des AGV Vorarlberg,

vorab bedanken wir uns für Ihr besonnenes Vorgehen in der gegenwärtigen Krise und die Einhaltung der vergangene Woche übermittelten Verhaltensempfehlungen, um überschießende Maßnahmen wie Arbeitnehmerkündigungen, Änderungen von Beschäftigungsausmaßen, Einstellung von Leistungen etc. hintanzuhalten! Unsere Mitarbeiter*innen werden ihren Aufgabenstellungen durchaus auch bei "Corona-bedingter" Veränderungen der gewohnten Bedingungen/ des Arbeitsplatzes weiterhin gerecht. Nicht zuletzt machen wir mit ihrer Hilfe damit auch deutlich, wie wichtig die Erbringung privater sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen in Vorarlberg ist!

Wir dürfen Ihnen nunmehr zusagen, dass der AGV in Absprache mit LR Katharina Wiesflecker für die Landesregierung bzw. den Sozialfonds und Dr. Otmar Müller für den Gemeindeverband die für unsere Branche reservierten Budgets für die Mitgliederorganisationen des AGV sichern konnte. Diese bleiben bis auf weiteres aufrecht - es ist derzeit also keine Einschränkung der Abrechnungsmöglichkeiten zu erwarten.

Damit ist weiterhin die Vollbeschäftigung Ihrer Arbeitnehmer*innen garantiert!

Das bedeutet, dass in Ihrer Einrichtung bitte nicht über Kurzarbeit diskutiert werden muss und keine „Corona-bedingten“ Kündigungen ausgesprochen werden dürfen. Im Gegenzug wird verständlicherweise auch erwartet, dass bestehende Zeitguthaben Ihrer Mitarbeiter*innen (Zeitausgleich, Alturlaube etc) bei nicht ausreichender Auslastung einvernehmlich abgebaut werden!

Im Gesamten geht es nun darum, beiden Hauptaspekten der derzeitigen Krise gerecht zu werden:

Nicht notwendige Sozialkontakte sind den Vorgaben entsprechend einzuschränken! Selbstverständlich übernehmen die privaten Sozial- und Gesundheitseinrichtungen hier ihren Teil der Verantwortung!

Zugleich muss sichergestellt sein, dass hilfebedürftige Menschen nach wie vor entsprechend Ansprechpartner vorfinden und die Bedarfe jener Menschen unserer Zielgruppen, die in Notlagen sind, gedeckt bleiben!

Das bedeutet auch, dass neben aller Umstellung auf virtuelle Medien notwendige persönliche Kontakte (beispielsweise durch Hausbesuche, Betreuungsnotwendigkeiten oder persönliche Gespräche) sichergestellt werden müssen.

Auch, wenn diverse Leistungen aufgrund von gesetzlichen Vorgaben und gesundheitlichen Sicherheitsmaßnahmen teilweise eingeschränkt werden müssen, gilt es, die Dienste, sofern sie den Hygienevorschriften (maximal 5 Personen im selben Raum uvm), der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gemäß § 2 Z 1 des COVID-19 Maßnahmengesetzes (siehe Beilage zB ein Meter Abstand etc.), den ergangenen Erlässen,... nicht widersprechen, aufrechtzuerhalten.

Sollten Unklarheiten zu anderen arbeitsrechtlichen Fragestellungen bestehen, stehen wir gerne wie gewohnt für Auskünfte zu Ihrer Verfügung!

Wir als AGV stehen insbesondere auch in der derzeitigen Situation für notwendige Abstimmungen untereinander sowie koordinierte Aushandlungen mit unseren Auftraggebern. Daher bitten wir Sie, alle Fragen in diesem Kontext direkt an uns zu richten um einheitliche Lösungen erarbeiten und allen Mitgliedern zur Verfügung stellen zu können.

Beste Grüße und Gesundheit wünscht Ihr AGV Vorarlberg,

Dr. Christoph Hackspiel (Obmann)

Dr. Walter Schmolly (Obmannstellvertreter)

Mag. Katharina Wehinger (Geschäftsleitung)